

## **Beschlussempfehlung und Bericht**

### **des Ausschusses für Finanzen**

**zu der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Oktober 2019  
– Drucksache 16/7008**

**Bericht der Landesregierung zu einem Beschluss des Landtags;  
hier: Denkschrift 2018 des Rechnungshofs zur Haushalts- und  
Wirtschaftsführung des Landes Baden-Württemberg  
– Beitrag Nr. 8: Gestufte Förderverfahren des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz**

#### Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen,

von der Mitteilung der Landesregierung vom 7. Oktober 2019 – Drucksache 16/7008 – Kenntnis zu nehmen.

24. 10. 2019

Der Berichterstatter:

Der Vorsitzende:

Dr. Albrecht Schütte

Rainer Stickelberger

#### Bericht

Der Ausschuss für Finanzen beriet die Mitteilung Drucksache 16/7008 in seiner 44. Sitzung am 24. Oktober 2019.

Der Berichterstatter dankte dem Rechnungshof, dass er die gestuften Förderverfahren im Geschäftsbereich des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz geprüft habe. Er fügte hinzu, dem Ministerium wiederum gebühre Dank, dass es auf die Prüfungsergebnisse eingegangen sei. Nun würden, soweit sachlich geboten, bei neuen Förderungen Mindestfördersummen festgelegt – dies wäre im Übrigen sicher auch für andere Ministerien eine gute Idee – und erfolgten sowohl bei Erst- als auch bei Letztempfängern von Zuwendungen, je nach Höhe der ausbezahlten Beträge, stichprobenhaft Kontrollen vor Ort.

Er schlage vor, von der Mitteilung Drucksache 16/7008 Kenntnis zu nehmen.

Diesen Vorschlag erhob der Ausschuss daraufhin ohne weitere Aussprache und ohne Widerspruch zur Beschlussempfehlung an das Plenum.

06. 11. 2019

Dr. Schütte